

Kelheim, den 11.02.2025

An die Mitglieder
der Gemeinschaft Bereitschaften
des BRK-Kreisverbandes Kelheim

**Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen
gem. § 72 der Ordnung der Bereitschaften am
15.03.2025 um 09:00 Uhr
im Bürgersaal Neustadt, Stadtplatz 3 in 93333 Neustadt a.d. Donau**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzler,

zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Gemeinschaft Bereitschaften des BRK-Kreisverbandes Kelheim am 15.03.2025 um 09:00 Uhr im Bürgersaal Neustadt laden wie Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Kreisbereitschaftsleiters
3. Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses
4. Bildung eines Wahlausschusses
5. Neuwahl des Kreisbereitschaftsleiters und des ersten stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiters

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Steffel
Kreisbereitschaftsleiter

An die Mitglieder des
BRK-Kreisverbandes Kelheim

**Neuwahl
des Kreisbereitschaftsleiters und
des ersten stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiters**

WAHLAUSSCHREIBUNG

Die Neuwahl des Kreisbereitschaftsleiters und des ersten stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiters im Kreisverband Kelheim des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß §§ 28, 71, 72 der Ordnung der Bereitschaften in Verbindung mit der Wahlordnung des Bayerischen Roten Kreuzes statt. Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Kreisbereitschaftsleiter als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Datum : 15.03.2025
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Ort : Bürgersaal Neustadt, Stadtplatz 3 in 93333 Neustadt a.d. Donau

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl des Kreisbereitschaftsleiters und des ersten stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiters des Kreisverbandes Kelheim wie folgt aus:

Gemäß § 28 Abs. 2 der Ordnung der Bereitschaften sind zu wählen:

A) Kreisbereitschaftsleiter

B) Erster stellvertretender Kreisbereitschaftsleiter

Für beide Ämter können Männer oder Frauen gleichermaßen gewählt werden. Voraussetzung für die Wahl, und Ernennung sind:

1. Vorgeschriebene fachliche Ausbildung (Fachkompetenz)

- a) Rotkreuz-Einführungsseminar
- b) Grundlehrgang Betreuungsdienst
- c) Sanitätsdienstausbildung
- d) Fachausbildung eines Fachdienstes

2. Vorgeschriebene Leitungs- oder Führungskräftequalifizierung (Methodenkompetenz)

- a) Rotkreuz Aufbau-seminar
- b) Teamentwicklung und Konfliktmanagement
- c) Sozialmanagement
- d) Leiten von Bereitschaften

3. **Persönliche Eignung (Sozialkompetenz)**
4. **Aufrechte, aktive Mitgliedschaft in einer Bereitschaft**
5. **Erfahrung in der praktischen Rotkreuzarbeit.**

Kandidaten, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Wahl nicht alle erforderlichen Ausbildungen absolviert haben, können gewählt und kommissarisch bestellt werden. Sie müssen die vollständige Ausbildung innerhalb der Wahlperiode nachholen. Können die erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden, kann der Kandidat nicht zur Wahl zugelassen werden. Für die Erbringung der Nachweise sind die Kandidaten selbst verantwortlich.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, der Bereitschaften die im BRK-Kreisverband Kelheim als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Gastmitglieder, die in einem anderen Kreisverband geführt werden, sind nicht wahlberechtigt.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

Sonntag, 02.03.2025 18:00 Uhr

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes

Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Kelheim

Wahlvorbereitungsausschuss

Abensberger Str. 6

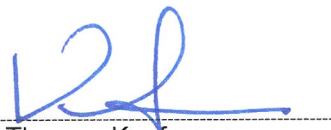
93309 Kelheim

wahlen.kvkeh@brk.de

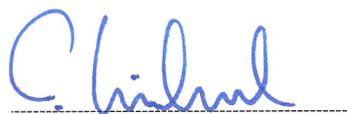
einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang). Für per E-Mail eingereichte Wahlvorschläge wird keine automatisierte Bestätigung versandt, für die korrekte technische Übermittlung des Vorschlags ist ausschließlich der Vorschlagende verantwortlich.

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen. Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss



Theresa Kaufmann
Beisitzerin



Christoph Kühnl
Vorsitzender



Reinhard Kürzl
Beisitzer